

Protokolleintrag vom 30.10.2002

2002/444

Von Rolf Walther (FDP) und Monjek Rosenheim (FDP) ist am 30. Oktober 2002 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat in einem Bericht, aufgeteilt aus je den 9 Departementen, die jeweils wichtigsten, grössten, häufigsten und besonders umstrittenen Gebühren der Stadt Zürich und seiner Stadtverwaltung darzulegen und darin den wichtigsten Fragestellungen nachzugehen, ob z. B. die Verhältnismässigkeit der Höhe zum sinnvollen bzw. notwendig zu leistenden administrativen Aufwand eingehalten ist oder ob mit der Gebührenerhebung eine Lenkungsabgabe erzielt werden soll und inwieweit die Stadt Zürich mit ihren Gebühren in der Konkurrenz zu den umliegenden Gemeinden und Städten bestehen kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich soll nicht nur ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleiben, sondern auch als Wohnort konkurrenzfähig sein. Zu den Entscheidungsfaktoren für die Wahl des Wohnortes gehören nicht nur die traditionellen Aspekte wie Lebensqualität, Infrastruktur, Verkehrserschliessung, sondern auch „harte“ Faktoren wie Steuern und Abgaben. Insbesondere zu letzterem, den Gebühren, besteht aus der Sicht der Bürgerin und des Bürgers das Gebot der Transparenz. Die Höhe der einzelnen Gebühr wie auch die Nachvollziehbarkeit der Gebührengestaltung sind wichtige Fragestellungen, die von grossem Interesse sind. Dabei ist entscheidend, ob die Bürgerin und der Bürger werten können, ob die Höhe der einzelnen Gebühr in einem angemessenen Verhältnis zum administrativen Aufwand der Verwaltung steht oder aber die Gebühr allenfalls den Charakter einer Lenkungsabgabe verfolgt.